

20/X. 1915.

Vg Von der holländischen Grenze, 19. Okt. (Telegr.)
Wie das Allgemeine Handelsblad meldet, ist in Holland von der
Kohlenausfuhrstelle West in Essen die Mitteilung eingelaufen,
daß laut ministerieller Verfügung keine deutschen Kohlen
mehr an industrielle Werke in Niederland ge-
liefert werden dürfen, die für die Feinde der
Mittelmächte arbeiteten. An solche Werke dürften
künftighin keine mittelbaren oder unmittelbaren Lieferungen ge-
schehen. Die dieser Verfügung zuwiderhandelnden Kohlenhändler
würden keine deutschen Kohlen gleichviel für welche Verwendung,
erhalten.